

# I. Anmeldung

TOP: 1.0

## Bau- und Vergabeausschuss Sitzungsdatum 13.12.2016 öffentlich

**Betreff:**

**Passivhausstandard in Nürnberg**

**hier: Antrag der Freien Wähler vom 15.01.2016**

**Anlagen:**

Nr. 1: Bericht

Nr. 2: Zur Historie von Passivhäusern (Passivhausinstitut Darmstadt (2016))

Nr. 3: Stellungnahme Ref. III zum Antrag FW (03/2016)

Nr. 4: Passivhaus-Stadtteil Heidelberg-Bahnstadt im Urteil der Bewohner (04/2016)

Nr. 5: Monitoring Energieverbrauch Passivhaus-Stadtteil Heidelberg-Bahnstadt (04/2016)

Nr. 6: Freiburger Effizienzhausstandards für Wohngebäude, Dienstleistungsgebäude und Bürogebäude (09/2014)

Nr. 7: Stellungnahme der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Frankfurt ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH (02/2016)

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Die „Freien Wähler“ beantragen einen Bericht zum Passivhausstandard in Nürnberg:

- Die Verwaltung berichtet, welche Bedeutung der Passivhausstandard bei Neubauten in Nürnberg hat und wie hoch der durchschnittliche Heizwärmebedarf je Quadratmeter Wohnfläche ist?
- Die Verwaltung berichtet, wie hoch die Mehrbelastung der Baukosten bei Passivhäusern gegenüber konventionellen Bauten ist.
- Die Verwaltung erläutert unter Einbeziehung der Erfahrungen in vergleichbaren Städten, ob auch in Nürnberg die Verpflichtung zum Passivhausstandard für alle Neubauten sinnvoll ist.

Bisher wurden vom Hochbauamt 13 Gebäude und von der wbg-k 5 Gebäude im Passivhausstandard fertiggestellt (Schulen, KiTas, Verwaltungsgebäude, Schwimmbad). Der energetische Qualitätsstandard von Passivhäusern wird mit folgenden technischen Parametern beschrieben:

- Heizwärmebedarf max. 15 kWh/(m²a)
- Heizlast max. 10 W/m²
- hoher Luftdichtigkeit
- Wärmebrückenminimierung
- Primärenergiebedarf für Heizen, Warmwasser, Strom komplett, max. 120 kWh/(m²a).

Auf Basis der positiven Erfahrungen in Nürnberg und den Auswertungen anderer Städte ist eine

Erhöhung der Investitionskosten zwischen 0% und 10% gegenüber den gesetzlichen Standards (ohne Berücksichtigung der EnEV-Verschärfung ab 2016) zu verzeichnen.

Grundsätzlich erscheint der im Passivhausstandard beinhaltetete sehr gute Wärmeschutz, die Minimierung der Lüftungswärmeverluste im Winter, die Nutzung der solaren Einstrahlung und der internen Gewinne, die Energieeffizienz bei Lüftungs- und Heizungstechnik, Beleuchtung sowie elektrischen Geräten, ein sehr guter Sonnenschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien nachhaltig und sinnvoll.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

entfällt, da Bericht

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

Nein (→ *weiter bei 3.*)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Bericht

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. III**
- 
- 

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VI/H**

Nürnberg,  
Referat VI

(4264)